

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Pirkhuber, Brunner, Freundinnen und Freunde

betreffend Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden (NAP)

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (896 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 und ein Pflanzenschutzgesetz 2011 erlassen werden (Agrarrechtsänderungsgesetz 2010) (1034 d.B.)

Die neue EU-Pestizid-Gesetzgebung verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten dazu, so genannte Nationale Aktionspläne zur nachhaltigen Anwendung von Pestiziden, kurz NAP, aufzustellen. Der Nationale Aktionsplan soll zukünftig bewirken, dass Pestizid-Risiken für Mensch und Umwelt reduziert werden. Um sicherzustellen, dass der Nationale Aktionsplan tatsächlich zu einem verbesserten, effektiven und nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt vor den negativen Auswirkungen der Pestizid-Ausbringung beiträgt, müssen geeignete Ziele wie z.B. ein verbindlicher Reduktionsplan festgelegt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pestiziden u.a. folgende Ziele festzusetzen:

1. Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden innerhalb von 5 Jahren um 30 Prozent.
2. Substitution aller in Österreich zugelassenen Pestizide, die Wirkstoffe enthalten, welche von der EU als besonders bedenklich eingestuft werden, innerhalb von 10 Jahren durch möglichst unbedenkliche Alternativen.
3. Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der Biodiversität: Verringerung der Wirkungen des chemischen Pflanzenschutzes auf Nichtziel-Organismen und – Habitate, Schutz sensibler Gebiete vor Pestizid-Einträgen, Förderung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.
4. Begünstigung von vorbeugenden und kurativen biologischen und mechanischen Pflanzenschutzmaßnahmen.
5. Förderungen von Forschung und Entwicklung nicht-chemischer Alternativen zu Pestiziden.
6. Gewährleistung und Stärkung einer unabhängigen Pflanzenschutzberatung, Neuausrichtung der Beratung im Sinne der Ziele der EU-Pestizid-Rahmenrichtlinie.
7. Einführung einer risikobasierten Pestizid-Abgabe, mit der die Kosten der staatlichen Überwachung und Kontrolle des Pestizid-Einsatzes bzw. der Pestizid-Rückstände gedeckt werden.